

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Band: 8 (1956)
Heft: 13

Artikel: Aufregung im Süden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufregung im Süden

FH. Was für leicht entzündliches Material ist doch der Film! Selbst alterfahrenen Filmhasen kann großes Unglück widerfahren, wie sich in Italien zeigt. Eines der ältesten und größten italienischen Filmunternehmen, die Minerva, ist in Konkurs geraten und hat noch ein halbes Dutzend anderer Firmen mitgerissen, darunter die Taurus, welche ebenfalls bekannte Filme schuf. Hunderte von Arbeitern, Angestellten, Angehörigen des künstlerischen Personals stehen vor dem Nichts, vom finanziellen Schaden nicht zu reden.

Solang wir uns erinnern können, wurde von einer «Krise des Films» in der Welt gesprochen, ein abgestumpfter Begriff. In Italien spielt sich aber eine wirkliche, akute Krise ab, welche allerhand Veränderungen in der Filmsituation des Landes nach sich ziehen dürfte. Selbstverständlich hat eine heftige Diskussion Berufener und Unberufener eingesetzt, die mit südlichem Temperament ihrer Meinung über die Ursachen und Auswirkungen Ausdruck geben, und die auch für uns lehrreich ist. Die Schuldfrage steht dabei im Zentrum.

Die Produzenten, aber auch einzelne Regisseure, weisen mit den Fingern auf den Staat. Mit der einen Hand plündere er die Filmwirtschaft mit Billett- und andern schweren Steuern um gewaltige Summen aus, die er mit der andern mindestens teilweise doch wieder in Form von Subventionen zurückgeben müsse. Aber zwischen diesen beiden Rechenoperationen habe er eine umständliche und schwerfällige Bureaucratie eingespannt, so daß die Filmproduzenten längst in Schuldzinsen ertränken, bevor sie wieder in den Besitz der ihnen zukommenden Gelder gelangten. Gefordert wird eine vernünftige Lösung durch Steuerentlastung, dafür — man höre und staune — auch Reduktion der Subventionen und ein neues Filmgesetz, da das ganze bisherige System versagt habe.

Interessanter sind einige heftige Angriffe von seiten bekannter Regisseure, besonders Blasettis. Der italienische Film habe seine größten Erfolge in den ersten Nachkriegsjahren errungen, als jedermann über die wiedergewonnene Freiheit froh war. Leider hätten sich im Laufe der Zeit Kräfte zusammengefunden, um die freie Meinungsäußerung durch den Film zu beschränken und den Ausdruck der Menschlichkeit, die Basis der früheren Welterfolge, zugunsten einseitiger, weltanschaulicher Tendenzen einzuengen. Ueber manche Dinge könne man in Italien heute keinen wahren Film mehr drehen; das schlechte Beispiel Spaniens wirke auf gewisse Köpfe faszinierend. Die Produzenten hätten gegen gewisse weltanschauliche Begehren der Regierung eine steigende Schwäche gezeigt; konservative Kräfte, die in keiner Weise an einem wahrhaften und freien italienischen Film interessiert seien, verstünden es heute überaus gewandt, ihren hemmenden Einfluß auf die freie Entwicklung geltend zu machen. Von da her sei der steigende Mißerfolg der italienischen Filme und die Krise zu erklären. Auch Regisseur Giannini wendet sich scharf gegen die einseitige staatliche Zensurierung der italienischen Filme, während die Frivolität gewisser amerikanischer Produkte wohlwollend toleriert würde. Das Resultat sei ein verdammenswerter Konformismus der eigenen Filme, dem nur begegnet werden könne, wenn man geistigen Ideen im Film unbehinderte Entwicklung gewähre und die Gedankenfreiheit nicht mehr beschränke. Im Film müßten wieder mehr Menschen statt Marionetten gezeigt werden, was auch sofort verhindern würde, daß sechs oder sieben italienische Filmstars unsinnig hohe Gagen verlangen könnten, die ihren künstlerischen Fähigkeiten gar nicht entsprächen.

Von seiten der Produzenten wird selbstverständlich die zu große Einfuhr ausländischer Filme nach Italien für das Unglück haftbar gemacht; Synchronisation ausländischer Filme sollte in Zukunft besteuert und für die Verbilligung der italienischen Produktion verwertet werden. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß einzelne Regisseure von den italienischen Filmen mit Nachdruck verlangen, sie müßten wieder «italienischer» werden und darauf verzichten, einen «internationalen Standard» zu erreichen und das Ausland nachzuäffen. Dieses habe stets jene Filme am meisten geschätzt, die ausgesprochen italienischen Charakter besessen hätten, nicht aber langweilige Allerwelts- oder Monstre-Filme und sonstige Imitationen Amerikas. Je charakteristischer und eigenartiger ein Film, um so größer der internationale Erfolg.

Schwer zu schaffen scheinen den Fachleuten jene Unberufenen zu machen, die ohne genügende Qualifikation an die Herstellung von Filmen gegangen sind. Ihre unvermeidlichen Mißerfolge hätten den Kredit sehr verteuert und eine Anti-Film-Psychose bei den Geldgebern hervorgerufen. Mehr als die Hälfte der Filme von 1954 und 1955 seien von gänzlich unbekanntem dilettantischen Produzenten und Regisseuren hergestellt worden, wobei die Verluste meist 100 Prozent betragen hätten. Oft habe es sich um Leute gehandelt, die nichts mehr zu verlieren hatten und jede ihnen gestellte Bedingung akzeptierten, sei es

um der Eitelkeit eines reichen Narren zu schmeicheln, der sich im Film sehen wollte, oder um politische Ziele zu unterstützen. Die guten Regisseure seien in der Folge oft gleichen Zumutungen ausgesetzt gewesen: entweder einen liederlichen Kompromiß zu schließen, Sonderziele zu unterstützen — oder arbeitslos zu bleiben. Wer eine originelle Filmidee gehabt habe, sei ausgelacht worden; nur der ödeste Konformismus habe Gnade gefunden, um ja nirgends anzustoßen. Zähle man alle guten Filmkräfte in Italien zusammen, so ergäbe sich, daß höchstens 70 Filme jährlich hergestellt werden könnten und nicht bis zu 200 wie bisher.

Verfolgt man diese heftige Diskussion, so könnte einem um die Zukunft des italienischen Filmes bange werden. Er scheint vor allem durch mächtige Kräfte hinter den Kulissen tendenziös beeinflusst zu werden. Aber Blasetti, über die Auswirkungen der Krise befragt, zeigte sich optimistisch. Es gebe zu viel große Industrieinteressen, die mit dem italienischen Film verknüpft seien, und die italienischen Filmleute hätten schon wiederholt bewiesen, daß sie ein zähes Leben be säßen.

Aus aller Welt

FILM

Schweiz

— Der Ständerat nahm den Bundesbeschluß über einen Filmartikel in der Bundesversammlung an, der gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf einige Aenderungen von Bedeutung enthält. Es wurde vor allem beschlossen — von der Öffentlichkeit fast unbeachtet —, dem Bund auch das Recht zur Gesetzgebung über den gesamten Filmverleih zu erteilen. Dieses Gewerbe kann also vollständig dem Staat unterstellt werden, wenn der Artikel Gesetz würde; selbst die Handels- und Gewerbefreiheit könnte auf diesem Gebiete ausgeschaltet und jede staatliche Kontrolle errichtet werden. Außerdem wurde gewissen Bestrebungen eine weitere Konzession gemacht, indem die bundesrätliche Bestimmung, wonach die kulturellen und wirtschaftlichen Filmverbände zu den Ausführungsbestimmungen herangezogen werden könnten, gestrichen wurde.

Die Aenderungen werden die Annahme des neuen Verfassungsartikels durch das Volk nicht erleichtern. Der Staat schiebt sich hier viel stärker in den Vordergrund als im bundesrätlichen Entwurf. Doch wäre eine Stellungnahme verfrüht, da jetzt der Nationalrat das Wort hat.

Bezeichnend war die heftige Attacke, welche während der Beratung gegen die Verbände ganz allgemein gerichtet wurde. Von sozialistischer Seite wurde jede Einschränkung der Neueröffnung von Kinobetrieben kategorisch abgelehnt und der unbeschränkten Freiheit des Kinogewerbes das Wort geredet — für uns keine Ueberraschung. Es wird interessant sein, zu verfolgen, wie jene Parteien, die sonst grundsätzlich für die freie Wirtschaft eintreten, sich dazu stellen.

— An der Generalversammlung des Lichtspieltheaterverbandes in Luzern wurden verschiedene, allgemein interessierende Fragen behandelt, so z. B. die bedrohliche Entwicklung auf dem Gebiete des Urheberrechtes, die verwirrende Vielfalt neuer kinotechnischer Verfahren und die bevorstehende Fernseh-Großprojektion, die allerdings von Verbands wegen nicht besonders beschleunigt werden soll, weil auch Nicht-Verbandsmitglieder sich mit ihr befassen können. Der technische Fortschritt wird aber nicht aufzuhalten sein (und außerdem erhalten hier die Kinos ein Mittel, um gegenüber dem Fernsehen eher konkurrenzfähig zu bleiben, sofern sie mit der Verwendung nicht zu lange zuwarten). Zu reden gab auch der von der französischen und italienischen Filmproduktion gegenwärtig gegen die Schweiz ausgeübte Boykottdruck, um höhere Filmmieten zu erzielen, besonders auch im Zusammenhang mit den gegen den Kanton Tessin gerichteten Maßnahmen Italiens. Nach dem Scheitern gütlicher Beilegungsversuche wird wohl nur eine Politik der starken Hand Ordnung schaffen können.

Deutschland

— EFB, Führende filmkulturelle Verbände haben einen «Deutschen Rat für Filmkultur» gegründet. Er soll die Ausgleiche der gleichlaufenden Bestrebungen der Vereinigungen und Einrichtungen ermöglichen, die den Schutz, die Pflege und die Förderung aller künstlerischen, ethischen, erzieherischen und wissenschaftlichen Möglichkeiten des Films zu ihrer Aufgabe gemacht haben. Diese Vereinigungen und Einrichtungen sollen außerdem in ihren Bemühungen um die Erschließung des Publikums für die kulturellen Filme unterstützt werden. Ferner sollen die filmkulturellen Belange gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber den Verbänden der Filmwirtschaft, den Instanzen des Bundes, der Länder und der Gemeinden gewahrt werden.

RADIO FERNSEHEN

Schweiz

— Die 28. Schweizerische Radio- und Fernsehausstellung wird in Zürich am 22. August eröffnet werden und bis zum 27. August dauern. Das Ausstellungsareal mußte erneut vergrößert werden.

— Auch die Zürcher Handelskammer hat, wie sie in ihrem Geschäftsbericht feststellt, den Bundesbehörden nachdrücklich empfohlen, keinen gemeinsamen Verfassungsartikel für Radio und Fernsehen aufzustellen, sondern eine Trennung in zwei Verfassungsartikel vorzunehmen, «um Volk und Ständen eine freie Stellungnahme zum Fernsehen zu ermöglichen».